



**Inhalt:**

1. Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung der Straßen „Asterweg“, „Gartenweg“ und „Tulpenweg“ im Wohngebiet „Am Stadtweg“ in Irxleben	3. Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung der Straßen „Amselweg“ und „Drosselweg“ im Wohngebiet „Am Sportplatz“ in Groß Santerleben
2. Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung der Straßen im Wohngebiet „Am Schnarsleber Weg“ in Irxleben	3. Impressum

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

**Öffentliche Bekanntmachung**  
Widmung auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 der Straßen „Asterweg“, „Gartenweg“ und „Tulpenweg“ im Wohngebiet Am Stadtweg in der Gemeinde Hohe Börde in der Ortschaft Irxleben

**1. Straßenrechtliche Entscheidung**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 05.09.2017 in öffentlicher Sitzung die Widmung der Straßen „Asterweg“, „Gartenweg“ und „Tulpenweg“ im Wohngebiet Am Stadtweg in der Gemeinde Hohe Börde in der Ortschaft Irxleben, gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492, 520), beschlossen.

Es ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

Die im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde im OT Irxleben, Landkreis Börde, im Wohngebiet Am Stadtweg liegenden Straßen

- 1. Asterweg Flur 3, Flurstück: 29/66
- 2. Gartenweg Flur 3, Flurstück: 29/67
- 3. Tulpenweg Flur 3, Flurstücke: 29/68, 29/77, 731

der Gemarkung Irxleben werden als öffentliche Straßen für den Fahr-, Geh- und ruhenden Verkehr gewidmet.

**2. Inkrafttreten**

Diese Verfügung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann diese Verfügung in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

**3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hohe Börde, den 02.03.2018




Trittel  
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung**  
Widmung auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 der Straßen im Wohngebiet „Am Schnarsleber Weg“ in der Gemeinde Hohe Börde in der Ortschaft Irxleben

**1. Straßenrechtliche Entscheidung**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 07.11.2017 in öffentlicher Sitzung die Widmung der Straßen im Wohngebiet „Am Schnarsleber Weg“ in der Gemeinde Hohe Börde in der Ortschaft Irxleben, gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492, 520), beschlossen.

Es ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

Die im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde im OT Irxleben, Landkreis Börde, im Wohngebiet „Am Schnarsleber Weg“ liegenden Straßen

- Oberes Sülzetal Flur 3, Flurstück: 36/82
- Am Schnarsleber Weg Nord Flur 3, Flurstück: 36/181
- Am Schnarsleber Weg Flur 3, Flurstück: 36/11
- Weizengrund Flur 3, Flurstücke: 36/42, 36/114
- Hopfenbreite Flur 3, Flurstücke: 36/89, 36/203

der Gemarkung Irxleben werden als öffentliche Straßen für den Fahr-, Geh- und ruhenden Verkehr gewidmet.

Ausgenommen von der Widmung werden gemäß Beschluss Nr.: 1198/2017 zwei Flächen (2 Stück private PKW-Stellplätze) mit jeweils 20m<sup>2</sup> im öffentlichen Bereich der Straße „Am Schnarsleber Weg“ Nord. Siehe Anlage 1.

**2. Inkrafttreten**

Diese Verfügung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann diese Verfügung in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

**3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hohe Börde, den 02.03.2018




Trittel  
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung**  
Straßenbenennung und Widmung auf Grundlage des § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492, 520) der Straßen „Amselweg“ und „Drosselweg“ im Wohngebiet Am Sportplatz in der Ortschaft Groß Santerleben.

**1. Straßenrechtliche Entscheidung**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 27.02.2018 in öffentlicher Sitzung die Straßenbenennung und die Widmung der ausgebauten Straßen „Amselweg“ und „Drosselweg“ im Wohngebiet Am Sportplatz in der Ortschaft Groß Santerleben gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492, 520), beschlossen.

Es ergeht folgende Straßenrechtliche Entscheidung:

Die im Gebiet der Ortschaft Groß Santerleben, Gemeinde Hohe Börde, Landkreis Börde, ausgebauten Straßen erhalten die Straßenbezeichnung

- 1. Amselweg - Flur 3, Teilflächen aus den Flurstücken 141/55 und 141/54
- 2. Drosselweg - Flur 3, Flurstücke 141/44, 141/26, 632 und Teilflächen aus dem Flurstück 636

und werden als öffentliche Straßen für den Fahr-, Geh- und ruhenden Verkehr gewidmet.

**2. Inkrafttreten**

Diese Verfügung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann diese Verfügung in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

**3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hohe Börde, den 02.03.2018




Trittel  
Bürgermeisterin

Impressum:  
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de  
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde  
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt  
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde

